



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Vereinbarung über die Installation eines Waldsofas

Kreis _____	Forstrevier _____	Gemeinde _____
Waldfläche		
Plan _____	Lokalname _____	
Kataster-Nr. _____	Koordinaten _____	/ _____
Antragstellerin / Antragsteller		Ansprechperson (wenn Antragstellerin = Institution)
Name, Vorname oder Institution _____		Name, Vorname _____
Adresse _____		Adresse _____
PLZ, Ort _____		PLZ, Ort _____
Telefon _____		Telefon _____
E-Mail _____		E-Mail _____
Ort, Datum und Unterschrift: _____		Ort, Datum und Unterschrift: _____
<i>(Mit ihrer / seiner Unterschrift bestätigt die Antragstellerin / der Antragsteller, dass sie / er die Konditionen und Nutzungsbedingungen auf der Rückseite gelesen hat)</i>		<i>(Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Ansprechperson, dass sie die Konditionen und Nutzungsbedingungen auf der Rückseite gelesen hat)</i>
Einverständnis des Waldeigentümers (falls abweichend von der Antragstellerin / vom Antragsteller)		
Name, Vorname _____		Ort, Datum und Unterschrift: _____
Adresse _____		
Wohnsitz _____		
Telefon _____		
E-Mail _____		<i>(Der Waldeigentümer wurde auf die Konditionen und Nutzungsbedingungen auf der Rückseite aufmerksam gemacht)</i>
Einverständnis Forstdienst		
Ingenieur Wald		Revierförster
Ort, Datum, Stempel und Unterschrift: _____		Ort, Datum, Stempel und Unterschrift: _____
_____		_____
Anhang		Verteiler
<input checked="" type="checkbox"/>	Antragsdossier	<input checked="" type="checkbox"/> im Original an die Antragstellerin / den Antragsteller
<input checked="" type="checkbox"/>	Situationsplan	<input checked="" type="checkbox"/> Kopie an den Forstkreis
<input checked="" type="checkbox"/>	Nutzungsbedingungen (Rückseite)	<input checked="" type="checkbox"/> Kopie an das Forstrevier
<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Kopie an den Waldeigentümer
<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Kopie an die Gemeinde

Konditionen und Nutzungsbedingungen eines Waldsofas

- Die betroffene Fläche unterliegt weiterhin dem Waldgesetz.
- Für die Installation des Waldsofas sind keine Erdarbeiten erlaubt.
- Es darf kein Abfall im Wald zurückgelassen werden.
- Auf dem Areal dürfen keine dauerhaften oder geschlossenen Toiletten errichtet werden. Bei Bedarf wird ein Bereich dafür bestimmt welcher sauber hinterlassen und falls nötig regelmässig gereinigt wird.
- Ohne Genehmigung des Försters und des Waldeigentümers dürfen keine Bäume oder Sträucher entfernt werden.
- Die angrenzenden Bäume oder Sträucher dürfen nicht beschädigt werden.
- Es sind grundsätzlich keine Lagerfeuer erlaubt. Ausnahmegenehmigungen können von der Gemeinde in Rücksprache mit der kommunalen Feuerwehr und dem örtlichen Förster erteilt werden. Innerhalb oder in der Nähe von grossen Trockenwaldstandorten und besonders feuergefährdeten Beständen können keine Bewilligung erteilt werden.
- Auf dem Areal sind keine anderen Bauten erlaubt.
- Waldsofas dürfen nur für Ausbildungszwecke genutzt werden.
- Die Antragstellerin / der Antragsteller ist für die Pflege, die Überwachung und die Sicherheit des Areals sowie für eventuelle Waldschäden und Wiederherstellungsarbeiten verantwortlich. Anfallende Kosten gehen vollständig zulasten der Antragstellerin / des Antragstellers und können nicht dem Waldeigentümer angelastet werden.
- Von der Antragstellerin / vom Antragsteller wird eine Ansprechperson für die Nutzung des Waldsofas bestimmt.
- Das Waldsofa kann mit Zustimmung der Ansprechperson von anderen Personen genutzt werden.

- Es wird empfohlen am Eingang des Waldsofas eine Information anzubringen, welche v.a. die Funktion, die eventuellen Nutzungseinschränkungen oder Verbote und die Kontaktdaten der Ansprechperson aufzeigt.
- Die Antragstellerin / der Antragsteller ist nach Einstellung der Aktivitäten innerhalb von 6 Monaten für den Abbau des Waldsofas und die Wiederherstellung des Areals verantwortlich. Die Kosten gehen zulasten der Antragstellerin / des Antragstellers.